

Beschlussvorlage 01/2020/0096

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.04.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	07.05.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	19.05.2020		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Zuwendung zu den Einrichtungskosten der Christophorus-Kita für die Erweiterung um eine Krippen- und eine Kleingruppe

Beschlussvorschlag

Die Zuwendung für die Christophorus-Kita wird in einer Höhe von bis zu 94.600 € bewilligt. Der Träger hat einen Verwendungsnachweis einzureichen und etwaige nicht verbrauchte Mittel zurückzuzahlen.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des Betriebes von Kitas durch einheitliche Förderhöchstgrenzen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Förderhöchstgrenzen festlegen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Zuwendung von maximal 94.600 €, künftig abhängig vom jeweiligen Einzelfall

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Aufgrund der Kapazitätserweiterungen in Kindertagesstätten wurde zwischenzeitlich von zwei Trägern signalisiert, dass sie ohne Zuwendungen für Mobiliar keine neuen Gruppen anbieten können.

So stellte das ev. Kirchenamt Osnabrück einen Antrag auf Übernahme der Einrichtungskosten für die zweite Krippe des Christophorus-Kindergartens im Nebengebäude Richterstr. 4 in Höhe von 118.435 € sowie für die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im Hauptgebäude in Höhe von 40.055 €.

Da vermehrt auch in Zukunft damit gerechnet wird, dass Anträge auf Zuwendungen für die Ausstattung von Kitas gestellt werden, wurden anhand von Erfahrungswerten und im Austausch mit den fraktionspolitischen Sprechern Werte ermittelt. Diese bieten die Möglichkeit, einheitliche Standards zu gewährleisten und eine Gleichbehandlung aller Träger zu erreichen.

Das Raumprogramm für An- und Neubauten von Kitas in Melle, das am 27.03.2018 vom Verwaltungsausschuss verabschiedet wurde (Vorlage 2018-054) führt die erforderlichen Raumarten und –größen auf, die für den Betrieb einer Kita erforderlich sind. Dieses diente als Grundlage zur Ermittlung von notwendigen Einrichtungsgegenständen und –werten. Zusätzlich wurde auch das notwendige Außengelände betrachtet. Die Ergebnisse für Inneneinrichtungen und Außengelände mit den jeweiligen Werten sind in der Anlage aufgeführt.

Die Zuwendung kann so individuell auf den tatsächlichen Bedarf abgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Zusammenstellung in eine Richtlinie einfließen zu lassen. Außerdem sollte den Antragstellern die Verpflichtung auferlegt werden, einen Verwendungsnachweis zu führen, diesen mit Kopien der Rechnungen einzureichen und etwaige nicht verbrauchte Zuwendungen anteilig zurück zu zahlen.

Grundsätzlich sind für Einrichtungsgegenstände für Kitas keine Mittel im Haushalt eingeplant. In diesem Falle stehen jedoch Mittel für die Erweiterung der Christophorus-Kita über das Projekt P40019-002 und die Investitionsnummer I40021-P02 zur Verfügung. Für weitere künftige Anträge wäre die Deckung individuell sicherzustellen.

Der konkrete Antrag des ev. Kirchenamtes zur Ausstattung der seit dem 01.03.2020 betriebenen Krippengruppe im Gebäude Richterstr. 4 soll mit bis zu 84.600 € bezuschusst werden. Die Einrichtung einer Kleingruppe (nur Mobiliar) soll anteilig mit bis zu 10.000 € bezuschusst.

Die Summe für die Krippengruppe setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Garderobe Krippe	2.600,-- €
Gruppenraum Krippe	15.000,-- €
Abstellraum	700,-- €
Ruheraum Krippe	9.000,-- €
Bad/Wickeln	5.000,-- €
Intensivraum	3.500,-- €
Büro	5.500,-- €
Personalraum	6.000,-- €
HWR/Pumi	3.000,-- €
Küche (da separates Gebäude)	12.000,-- €
Geschirr Krippengruppe	1.300,-- €
Außenbereich Krippe	<u>21.000,-- €</u>

84.600,-- €

Die Summe für die Möblierung der Kleingruppe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Garderobe Kindergarten	2.600,-- €	1.040,-- € anteilig
Gruppenraum Krippe	15.000,-- €	6.000,-- € anteilig
Abstellraum	700,-- €	280,-- € anteilig
Bad Kindergarten	800,-- €	320,-- € anteilig
Geschirr Kindergarten	2.000,-- €	<u>800,-- € anteilig</u>
		8.440,-- € anteilig

Unter Berücksichtigung der darüber hinaus notwendigen kleinteiligen Anschaffungen wird dieser Betrag auf 10.000 € aufgerundet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Träger insgesamt eine Zuwendung für die Krippe und die Kleingruppe in Höhe von bis zu 94.600 € zu gewähren.

Die Deckung dieser Zuwendung erfolgt über das Projekt P40019-002 sowie die Investitionsnummer I40021-P02.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7) LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Inv-Nr.:I40021-P02 Inv-Zuschuss Christopherus Neuenkirchen Plan: 375.000,00 € verfügbar: 136.500,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Abschreibung erfolgt parallel zu den Zweckbindungsfristen der einzelnen bezuschussten Einrichtungsgegenständen.